

Nuklearenergie, Transparenz und Nachhaltigkeit – der Versuch einer kritischen, rechtlich-historischen Bewertung

Prof. Dr. Dörte Fouquet

Antrittsvorlesung Leuphana Universität 6.12.2023

Dr. Dörte Fouquet



Dr. Dörte Fouquet ist auf Europarecht und internationale Rechtsbeziehungen spezialisiert, mit Schwerpunkt im Wettbewerbs-, Infrastruktur-, Energie- und Umweltrecht und berät insbesondere Unternehmen, Finanzinstitute, Verbände und Regierungsstellen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, EU Institutionen und im internationalen Bereich.

- ▶ Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Hamburg
- ▶ 1982 Wissenschaftliche Assistentin, Universität Hamburg
- ▶ 1988 Behörde für Umwelt und Energie, Hamburg
- ▶ 1991 Verbindungsbüro Hamburgs und Schleswig-Holsteins zur Europäischen Kommission in Brüssel
- ▶ 1993 Partnerin der Kanzlei Kuhbier Brüssel
- ▶ 2011 bis 2020 Partnerin bei BBH Brüssel
- ▶ Ab 2021 Partner of Counsel bei BBH Brüssel
- ▶ Seit 2021 Mitglied des Aufsichtsrates der E-Control, Österreich
- ▶ Seit 2022 Honorarprofessorin an der Leuphana Universität Lüneburg
- ▶ Seit 2012 Mitglied des Board of Directors des Japanese Renewable Energies Institute

Rechtsanwältin

Partnerin of Counsel

1000 Brüssel, Belgien · Avenue Marnix 28 · Tel +32 (0)2 204 44-12 · doerte.fouquet@bbh-online.be

▶ 1. Die Nachhaltigkeit in Zeiten des EURATOM Vertrages

Was ich gern mit Ihnen heute teilen möchte

- ▶ Hintergrund:
- ▶ Seit 1986, dem Jahr von Tschernobyl, arbeite ich rechtlich im Bereich des Ausstiegs aus der Atomenergie und dem Energiesystemwandel hin zu erneuerbaren Energien als einziger Quelle – neben Effizienz ; für Sicherheit für die Bevölkerung und die Umwelt im Strahlenschutz, Endlagerkonzepte und ein faires Wettbewerbsrecht sowie eine volle haftungsrechtliche Verantwortung der AKW Betreiber.
- ▶ Mir fällt immer mehr auf, dass die Nachhaltigkeitsdebatte etwas verkürzt geführt wird, wenn es um Nuklear und um demokratische Strukturen und den EURATOM Vertrag geht.
- ▶ Wo besser, denn an der Leuphana Universität kann dieser Bereich der Nachhaltigkeitsüberprüfung diskutiert werden?

Nachhaltigkeit ist mehr als im Klima- und Umweltbereich

- ▶ Nachhaltig bedeutet langfristig verantwortlich, vorausschauend, transparent für das Wohl bedacht zu sein.
- ▶ Das betrifft das Gemeinwohl genauso wie den Klima- und Umweltschutz
- ▶ Ohne gemeinwohlorientierte, offene, und verlässliche, demokratische und damit gesellschaftlich nachhaltige Systeme kommen auch Nachhaltigkeitserwägungen für Klima und Umwelt zu kurz. Verantwortungsbewusste (Regierungs- und Rechts-) Systeme können keine langfristigen Instrumente entwickeln und durchsetzen, um Klima und Umwelt vorausschauend zum Wohle aller zu schützen.
- ▶ Gesellschaftliche Systeme, die eine Energiequelle besonders fördern und behandeln, ohne kritische Reflektion, Nachhaltigkeit und Transparenz in den Prozessen, haben gesellschaftlich Probleme, einen transparenten, nachhaltigen Systemwandel zu organisieren. Dies betrifft besonders den Energiebereich, solange das Nuklearrechtssystem so strukturiert bleibt, wie es über EURATOM ist.

In der Europäischen Union (aber nicht nur dort) ist Nuklear der „odd-man-out“



- ▶ Der EURATOM Vertrag ist Symbol einer verfehlten Politik für eine einzige Energiequelle
- ▶ Er garantiert durch seine seit über 60 Jahre im Grunde monolithische, unveränderte, aber auch von Anfang an unzureichende und zutiefst undemokratische Struktur für den Atombereich eine verfassungsrechtlich garantierte Sonderrolle, ohne dass die Verfassung selbst Rücksicht auf eine Gesamtverantwortung für die Nutzung dieser Energiequelle trägt und vorhält: –.
- ▶ EURATOM stellt die Europäische Union seit Jahrzehnten vor einen Spagat zwischen demokratischer Rechtsentwicklung im Energiebereich und einem Beharrungsvermögen für den opaken Schutz einer Energiequelle.
- ▶ Er ist nachhaltigkeitsagnostisch

▶ II. Der EURATOM Vertrag – und was er anrichtet

Was ist dieses das nukleare Sonderrecht und warum ist es unangetastet?

- ▶ Europa leistet sich ein verfassungsrechtliches Phänomen:
- ▶ Drei Gründungsverträge für Europa:
 - Der Vertrag über Kohle und Stahl von 1951
 - Unterzeichnung: 18. April 1951
 - Inkrafttreten: 23. Juli 1952
 - Ausgelaufen am: 23. Juli 2002
 - Ziel: eine wechselseitige Abhängigkeit von Kohle- und Stahlindustrie zu schaffen, damit ein Land nicht mehr ohne das Wissen der anderen seine Streitkräfte mobilisieren kann; der EGKS-Vertrag lief 2002 aus.
- ▶ Die römischen Verträge:
 - Unterzeichnung: 25. März 1957
 - Inkrafttreten: 1. Januar 1958
 - Ziel: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)

Der EURATOM Vertrag von 1957 - Wesen

- SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER, DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK, DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, IHRE KÖNIGLICHE HOHEIT DIE GROSSHERZOGIN VON LUXEMBURG, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE ,

- Seit 1957 unverändert gültig**
- IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt,
 - IN DER ÜBERZEUGUNG, dass nur ein gemeinsames Vorgehen, ohne Verzug unternommen, Aussicht bietet, die Leistungen zu verwirklichen, die der schöpferischen Kraft ihrer Länder entsprechen,
 - ENTSCHLOSSEN, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt,
 - IN DEM BESTREBEN, die Sicherheiten zu schaffen, die erforderlich sind, um alle Gefahren für das Leben und die Gesundheit ihrer Völker auszuschließen,
 - IN DEM WUNSCH, andere Länder an ihrem Werk zu beteiligen und mit den zwischenstaatlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die sich mit der friedlichen Entwicklung der Kernenergie befassen,
 - HABEN BESCHLOSSEN, eine EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM) zu gründen;....

EURATOM Aufgaben und Ziele

- ▶ Förderung der Forschung zur Kernenergie (Art. 2 a) und "...Schaffung der Voraussetzungen für die rasche Errichtung und das Wachstum der Nuklearindustrie" (Art. 1 Abs. 2)
- ▶ Einheitliche Sicherheitsstandards
- ▶ Gewährleistung der regelmäßigen Versorgung mit Erzen und Kernbrennstoffen
 - NB: die Europäische Versorgungsagentur hat nie eine wichtige Rolle gespielt
- ▶ Non-Proliferation
- ▶ Gewährleistung des freien Kapitalverkehrs für Investitionen in die Kernenergie und die Freizügigkeit von Arbeitsplätzen für Fachleute in diesem Sektor
- ▶ Gründung gemeinsamer Unternehmen

EURATOM enthält kein eigenes EU Haftungsregime

- ▶ EURATOM – Im Grunde nur ein kurzer Artikel, der zu Haftung und Versicherung aussagt: Art. 98 EURATOM:
 - „Die Mitgliedstaaten treffen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Abschluss von Versicherungsverträgen zur Deckung der Gefahren auf dem Kerngebiet zu erleichtern.
 - Der Rat erlässt nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf Vorschlag der Kommission, die zuvor die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses einholt, mit qualifizierter Mehrheit die Richtlinien für die Art und Weise der Anwendung dieses Artikels.
 - Dies ist die **derzeitige konsolidierte Version: Ursprungsparagraph lautete anders**: „Der Rat erlässt innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses VertragesRichtlinien für die Art und Weise der Anwendung dieses Artikels.“ Immerhin eine kl Öffnung zu parlamentarischer Demokratie: aber nie umgesetzt:
- ▶ Bis Fukushima hat der Rat keine einzige Richtlinie zu Art. 98 EURATOM erlassen.
- ▶ So schreibt der Bericht der Kommission zu den Stresstests nach Fukushima auf Seite 14: „Die Frage der Rückstellungen für die Entschädigung von Opfern im Fall von Störfällen oder Unfällen im Nuklearbereich wird gegenwärtig in den EU-Rechtsvorschriften gar nicht behandelt.“

Das Stigma

- ▶ Euratom-Vertrag trägt das Stigma eines undemokratischen, veralteten Fremdkörpers: behindert die Entwicklung eines offenen, nachhaltigen Energiemarktes in Europa.
 - Qualifizierte Mehrheit im Rat erforderlich – kein Mitentscheidungsverfahren mit EP, keine Konsultation des EP vor Abschluss internationaler Vereinbarungen
- ▶ Wenig gemeinschaftliche Ambitionen der MS
 - Die Organisation der Kernenergie auf der Grundlage des Euratom-Vertrags und der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten führt zu einer politischen „closed shop“-Mentalität
 - Allein ein sog. beratender Ausschuss kann aus demokratischer Sicht nur beunruhigen
- ▶ Der EURATOM-Vertrag regelt nicht den Schutz der Umwelt, sondern allein den Schutz der Gesundheit in Titel II, Kapitel 3. Auch der Begriff Abfall ist dem Vertragstext selbst unbekannt

The untouchable –der Spagat

- ▶ Seit Rom ist der EURATOM-Vertrag im Gegensatz zu den mehrfachen Verfassungsreformen vom EWG Vertrag zum jetzigen Vertrag über die Arbeitsweise der Union (AEUV) nie wesentlich geändert oder reformiert worden.
- ▶ Aufgrund des ursprünglichen Kompromisses der damaligen wenigen Mitgliedstaaten und der Grenzen, die zwischen dem, was durch den Vertrag kontrolliert und geregelt werden kann, und dem, was im Ermessen der Mitgliedstaaten bleibt, ist der EURATOM-Vertrag in seinem Geltungsbereich begrenzt.
- ▶ Unter EURATOM hat das Europäische Parlament kein Mitentscheidungsrecht, nicht ein einziger Rechtsakt konnte vom EP mitentschieden werden. (Oft versucht und nie erreicht). Im Nuklearbereich ist das Volk sicher nicht der Souverän. Das Fehlen jeglicher persistenter Reformen des EURATOM-Vertrages hat eine Sphäre des „untouchable“ geschaffen.
- ▶ Woher kommt ein Europäischer Vertrag zu einem Energieträger, der fossiliert ist, der wenige Interessen schützt, Europa nicht verbindet?

Anschaulich: Beihilfen Grossbritanniens für den Bau eines neuen Atomkraftwerks (Hinkley Point C)- Nachhaltigkeit



- ▶ Österreich (mit Unterstützung von Luxembourg) hatte sich in einer Nichtigkeitsklage gg positive Beihilfenentscheidung der Kommission gewehrt. Rechtssache C-594/18 P
- ▶ Der Gerichtshof hatte im Kern über die bislang nicht entschiedene Frage zu befinden, ob der Bau eines Kernkraftwerks in den Genuss einer von der Kommission gemäß Art. 107 Abs. 3 Buchst. c AEUV genehmigten staatlichen Beihilfe kommen kann. Der Gerichtshof hat dies bejaht. Er hat das Rechtsmittel Österreichs zurückgewiesen.
- ▶ Der „Grundsatz des Umweltschutzes, das Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip und der Grundsatz der Nachhaltigkeit, auf die sich Österreich zur Stützung seiner Nichtigkeitsklage berufen hat, stehen jedenfalls nicht dem entgegen, dass staatliche Beihilfen für den Bau oder den Betrieb eines Kernkraftwerks gewährt werden.“ (EuGH Presse)- damit wurde Nuklear unreflektiert als nachhaltig geadelt, ohne das geklärt wurde, was mit EURATOM geschehen soll.

Die Versuche des Parlaments, mitzuentcheiden sind stets gescheitert.



- ▶ Der lange Weg etwa zur wichtigen Richtlinie 2011/71/EURATOM **des Rates** vom 19.7.2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zeigt eindringlich die Beschränkung des EURATOM-Vertrages und den Konflikt mit dem allgemeinen EU-Recht, zwischen Blockaden im Rat bei der Diskussion von Sicherheitsstandards für atomare Einrichtungen und Kompetenzen der EU Kommission, der Rolle des Europaparlaments und der extensiven Auslegung des EURATOM-Vertrages durch den EuGH.
- ▶ Es ist eine Schlüsselrichtlinie auch für unser Standortauswahlverfahren in Deutschland.
- ▶ Sein Weg begann 2002 in einem großen, umstrittenen Nuklearpaket, sofort bestritten EURATOM MS die Kompetenz Europas für eine solche Richtlinie.. Das Parlament stritt vor dem EuGH, um mitentscheiden zu können.

Auswirkungen der Ausgrenzung des Parlaments

- ▶ Die Stellung des Europäischen Parlaments als Co-Legislator wurde über die vergangenen Jahrzehnte im EU recht vorangebracht, aber nicht unter EURATOM.
- ▶ Wie kann der EuGH im Verfahren Hinkley Point auf das Prinzip des Umweltschutzes, der Vorsorge als nicht entgegenstehend verweisen? Weil es im EURATOM Vertrag nicht geregelt ist?.
- ▶ Die Diskrepanz zwischen Verfassungstext zu EURATOM und den Nachhaltigkeitsprinzipien im AEUV ist so eklatant, dass sich die Institutionen und der EuGH dringend die Frage stellen müssen, ob sie überhaupt im Markt Entscheidungen in Bezug zu EURATOM abgeben können, bevor dieser nicht grundlegend reformiert wurde. Wenn es zu Recht den Vorrang des Europarechts vor dem nationalen Recht gibt, dann erwächst daraus auch die Verpflichtung Verträge zu modernisieren , durch Reformen. Das Untätigsein torpediert die Souveränität des Europäischen Parlaments.
- ▶ Der EuGH verweist auf die umweltrechtlichen Bestimmungen des AEUV, ohne auszudrücken, dass , wenn diese im übrigen auf EURATOM Sachverhalte und Sekundärrecht unter EURATOM angewendet werden, das EU-Parlament dennoch kein Mitentscheidungsrecht hat.
- ▶ Im Folgenden wird dargestellt, warum der EURATOM Vertrag so eine merkwürdige Zweckvereinbarung mit Verfassungsrang geworden ist?

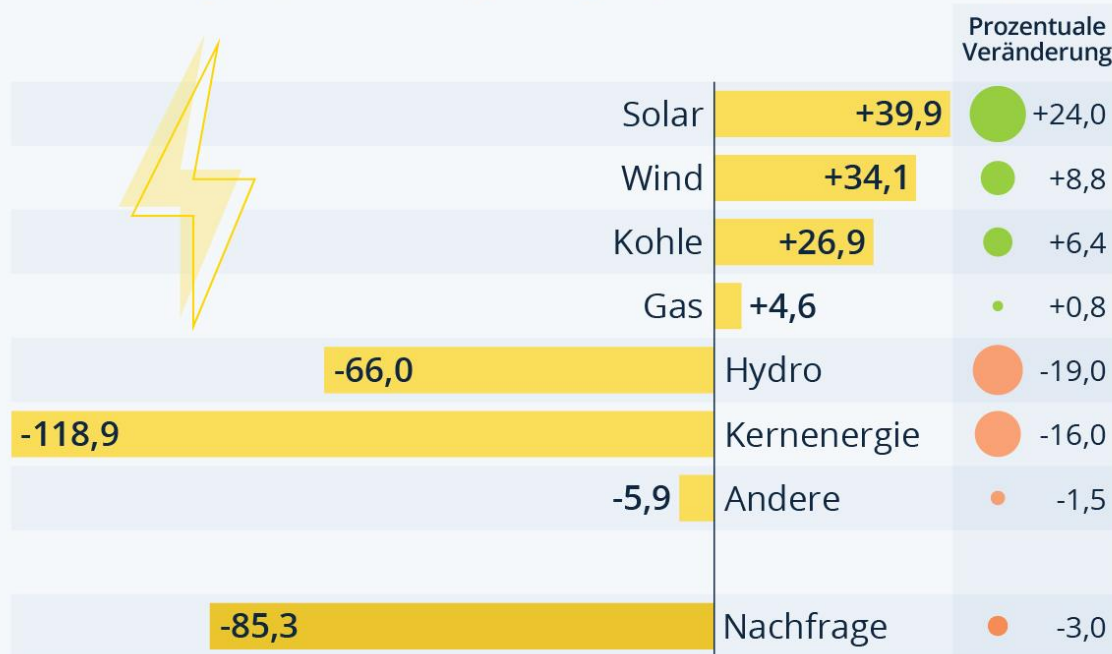
Politische Risiken und fehlende Nachhaltigkeit

- ▶ Nach dem EURATOM Vertrag ist die Gemeinschaft Eigentümerin des spaltbaren Materials.
- ▶ Der Angriff Russlands auf die Ukraine und der folgende Krieg gefährden immer wieder die Sicherheit der ukrainischen AKW- Rosatomexperten sichern das mit russischer Waffengewalt besetzte ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja.
- ▶ EU- Embargopolitik als Antwort auf den Angriffskrieg : Öl und Gas sind sanktioniert. Uran steht nicht auf der Liste. Es gibt keine „order“ der Kommission für die EURATOM Gemeinschaft, Uran auf die Liste der Sanktionen zu setzen.
 - 2021 kamen knapp 20 Prozent des europäischen Uranbedarfs aus russischen Uranminen. Weitere 23 Prozent stammen aus kasachischer Uranproduktion, die wiederum zu 22 Prozent von Russland kontrolliert wird.
 - Rosatom beliefert weiterhin Europa und speziell das in Deutschland gelegene Aufbereitungswerk in Lingen- Advanced Nuclear Fuels (ANF). Dort werden Brennelemente aufbereitet, also der Kern jedes Atomkraftwerkes. Lingen wiederum beliefert Werke weltweit, auch die 56 französischen AKW.

Trotz des nuklearen Sondervertrages: Reicht nicht die Macht des erneuerbaren Faktischen? Kann man ihn schlicht vergessen?

Europa nutzt deutlich weniger Kernenergie

Veränderung der Stromerzeugung in der EU 2022 ggü. dem Vorjahr, nach Energieträger (in Terawattstunden)



Quelle: Ember | Global Electricity Review 2023



Man könnte es meinen, wenn da nicht eine Interessenlage aus Staaten mit hohem Atomstromanteil, SMR Reaktor-Investmentinteressen und die opaque Welt unter EURATOM wäre. Fehlende Mittel für sichere Endlager verschärfen den Lebensdauerwillen für einzelne Kraftwerke.....

Ne touche pas à mon pote



- ▶ EURATOMs Struktur, seiner von Parlamenten möglichst unbeeinflussten Tätigkeiten vermag die demokratische Attitude von Regierungen im Energiebereich zu schwächen.
 - Von Ungarn möchte ich gar nicht sprechen, aber die französischen Regierungen pflegen ein besonderes Verhältnis zur Entscheidungsmacht im Energiebereich.
- ▶ 2023 Präsident Macron und sein Loi d'accélération du nucléaire. Kritik : « C'est un déni de démocratie » (Daniel Salmon, sénateur d'Ille-et-Vilaine et chef de file du groupe écologiste au Sénat).
- ▶ 2023 Le Monde: La France refuse de payer pour ne pas avoir atteint ses objectifs en matière d'énergies renouvelables https://www.lemonde.fr/planete/article/2023/11/22/energies-renouvelables-la-france-refuse-de-payer-pour-ne-pas-avoir-atteint-ses-objectifs_6201638_3244.html
 - En 2009, le gouvernement s'était engagé à atteindre le seuil de 23 % d'énergies renouvelables (éolien, solaire, hydraulique...) dans sa consommation finale brute énergétique en 2020.
 - Ministerin Agnès Pannier-Runacher : Nous ne nous laisserons pas faire pour des raisons juridiques

▶ III. Ein historischer Rückblick und Versuch einer Erklärung

Eine notwendige historische Rückschau

- ▶ Woher kommt dieses EURATOM Beharrungsvermögen und diese relative Arroganz?
- ▶ Was müssen wir wissen zu den Anfängen?
- ▶ Was können wir lernen aus den Anfängen?
- ▶ Was macht Atom mit unseren Demokratien und der EU?
- ▶ Was mit Demokratie und Nachhaltigkeit?
 - „Es wird häufig festgehalten, dass der Prozess der nachhaltigen Entwicklung bzw. der nachhaltigen Veränderung bestehender Strukturen die Beteiligung und Identifikation möglichst vieler Menschen brauche, um zu funktionieren. Dies ist Grundlage der Agenda 21, die der Beteiligung der Zivilgesellschaft großen Stellenwert beimisst (UN-Konferenz 1992)“ (Demokratiezentrum Wien)-
<https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratie-nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-einvielseitigerbegriff/#:~:text=Nachhaltigkeit%20in%20einem%20%C3%B6konomischen%20Sinne,Generationengerechtigkeit%20in%20den%20Vordergrund>

Einleitend: Pete Seeger (Amerikanischer Folk Singer, Gewerkschafter und social Activist – 3. Mai 1919- 27. Januar 2014) und Atom



▶ <https://www.youtube.com/watch?v=1BmSL4M18Wk>

- ▶ Lied von 1945: Talking Atom (Old Man Atom):
- ▶ „Now Einstein says, he is scared. If he is scared, boy, I am scared“
- ▶ Lyrics und Melody von Vern Partlow (25.5. 1910- 1. 3. 1987 – Journalist, Gewerkschafter und Folk Singer – „blacklisted“ während der McCarthy Ära in den US.
- ▶ Das Lied „Old Man Atom“ – verboten während der McCarthy Zeit, wie auch einige der Musiker, die sich unter den „Weavers“ (*1948, von u.a. Pete Seeger) gruppiert hatten, Auftrittsverbote hatten.
- ▶ „Old Man Atom“ war der erste Anti Nuklear Song der Nachkriegszeit.
- ▶ Warum ist das heute noch wichtig? Grund: Es zeigt bereits damals: Atomenergie braucht eher zentralistische Entscheidungspfade – ohne oder mit wenig Beteiligung der Öffentlichkeit, klare militärische Priorität als Basis auch der „zivilen“ Nutzung)

EURATOM- see no evil, hear no evil, speak no evil ?



“In Buddhist tradition, the tenets of the proverb are about not dwelling on evil thoughts. In the Western world both the proverb and the image are often used to refer to a lack of moral responsibility on the part of people who refuse to acknowledge impropriety, looking the other way or feigning ignorance. It may also signify a code of silence in gangs, or organized crime”.

Source: Scholarly Community

Encyclopedia <https://encyclopedia.pub/entry/32814>

Der notwendige Blick nach Frankreich

- ▶ Oktober 1945 provisorische französische Regierung unter Präsident Charles de Gaulle Verordnung Nr. 45-2563 zur Gründung des französischen "Commissariat à l'énergie atomique". (s. zu den folgenden Ableitungen auch: D- Fouquet, Nuclear Policy in the EU from a Legal and Institutionell Point of View, https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-25987-7_8?pdf=chapter%20toc)
 - Das Kommissariat und sein Ausschuss waren damals direkt der Regierung unterstellt und standen unter der direkten Aufsicht des französischen Staatspräsidenten.
- ▶ De Gaulle setzte diesen Ausschuss nach den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945 ein. Frankreich war das einzige Gründungsmitglied von EURATOM, das die Hegemonie über seine militärischen Nuklearambitionen und gegen die dominante Position der Vereinigten Staaten von Amerika anstrebte, die mindestens ebenso wichtig war wie die zivile Nutzung der Kernenergie.
 - Artikel 1 der Verordnung stellt klar: "Le Commissariat à l'Energie Atomique poursuit les recherches scientifiques et techniques en vue de l'utilisation de l'Energie Atomique dans les divers domaines de la science, de l'industrie et de la défense nationale".

Force de Frappe und Nuklear

- ▶ Frankreichs fortgesetzte Forschung zur militärischen Nutzung der Kernenergie führte 1960 zu seinen ersten Bombentest, acht Jahre nach dem Test des Vereinigten Königreichs im Jahr 1952.
- ▶ Der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in Frankreich mindestens die gleiche Bedeutung beigemessen wie dem Wunsch des Landes, unabhängige nukleare Militärmacht in der Welt zu bleiben und zu wachsen.
- ▶ Heute ist Frankreich zusammen mit dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland und China einer der fünf Kernwaffenstaaten (NWS) gemäß dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT).

Europa in den 50 er Jahren- eher schwaches Interesse an frz Nukelartechnologie

- ▶ Keines der anderen Gründerstaaten - besonders starkes Interesse am Kauf französischer ziviler Kerntechnik.
- ▶ Von Anfang an und noch vor der Ratifizierung von EURATOM waren diese anderen Gründungsmitglieder - Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande - eher daran interessiert, US-Technologie für neue Kernkraftwerke zu bestellen.
- ▶ Ein spezielles Abkommen mit den Vereinigten Staaten - der EURATOM Cooperation Act - folgte 1958, unmittelbar nach der Gründung von EURATOM
- ▶ Die Vereinigten Staaten waren ein aktiver Konkurrent zu Frankreich, wobei die USA klare Wettbewerbsvorteile hatten.
- ▶ Außerdem waren die Beziehungen zwischen Frankreich und Amerika während und in Bezug auf die Suezkrise (Oktober/November 1956) recht angespannt.

Die Rivalen

- ▶ Die kritische Haltung Eisenhowers gegen den militärischen Einsatz von Frankreich und Großbritannien um den Suezkanal führt in der nuklearen Industriepolitik Frankreichs dazu, dass es sich verstärkt um seine Europäischen Nachbarn als Absatzmarkt für Nukleartechnologie bemühte statt weiter Interessen in den USA zu verfolgen .
- ▶ Frankreich wollte die immer größer werdende Lücke zugunsten der Vereinigten Staaten schließen. Für Frankreich war EURATOM auch das Mittel, um die amerikanische Dominanz in Europa auf der Angebotsseite zu beenden.
- ▶ Frankreich bestand während der Verhandlungen über den EURATOM-Vertrag darauf, dass die "Gleichberechtigung der Mitglieder" - wie sie von den anderen Gründungsmitgliedern von EURATOM gefordert wurde - in keiner Weise angestrebt wurde, um das eigene französische Atomwaffenprogramm nicht zu behindern

Zeitzeugnis

- ▶ Louis Armand, Präsident des CEA (Comité de l'équipement industriel au Commissariat à l'énergie atomique (CEA)), während der EURATOM Beratungen in der französischen Nationalversammlung am 5. Juli 1956 :
 - "Il est inutile d'attendre pour se demander si telle solution (EURATOM, d.Verf.) serait la meilleure. Je ne sais comment vous faire partager mon angoisse quant à l'urgence. Le temps presse et, si nous voulions faire de l'effet, je vous dirais que, pendant que nous parlons, un ensemble d'alternateurs équivalent à ceux, réunis, de Génissiat, de Donzère, d'Eguzon, de Gennevilliers, soit tout l'ensemble des alternateurs français, travaillent en Amérique à alimenter les usines de séparation isotopiques, donc à augmenter la distance qui nous sépare de l'industrie américaine. Tout cela va tellement vite que, si nous ne nous dépêchons pas, nous ne rattraperons plus. Sans EURATOM, c'est bien simple, tous les pays européens iront s'adresser aux colosses. L'Italie, nous le savons, achète dès maintenant une installation américaine de 75.000 kilowatts, du même type que celle que les Belges ont acquise et qu'on inaugurerà l'année prochaine à Bruxelles. Et voilà le commencement de ces accords bilatéraux, le commencement de cet achat de matériel. ... »

Die Rolle der jungen Bundesrepublik mit ihren eigenen nuklearen Dämonen



- ▶ London- Neun Mächte -Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954:
Bundeskanzler Konrad Adenauer, erklärt, dass sein Land keine Atomwaffen produzieren werde und damit die Wiederaufrüstung seines Landes ermögliche.
- ▶ Nichtsdestotrotz unterzeichneten Frankreich und Deutschland im Januar 1957 in Algerien ein geheimes Abkommen über die militärische Zusammenarbeit im Rahmen eines Treffens ihrer Verteidigungsminister (Maurice Bourgès-Maunoury und Franz Josef Strauss), wobei letzterer ein Gegner der alleinigen militärischen Nutzung von spaltbarem Material durch Frankreich war. Dieses Abkommen wurde später, 1957, auf Italien ausgedehnt.
 - Diese geheimen Vereinbarungen legten den Grundstein für eine beschränkte Anwendung der Kontrollartikel von EURATOM. Infolge dieser Vereinbarungen wurde EURATOM nie eindeutig auf militärisch genutztes Material ausgedehnt; nur so akzeptierte Frankreich, dass die EURATOM-Inspektoren "control the conformity between the 'real' and 'declared' uses of nuclear fuels (be they civil or military uses)" ausführen konnten- **Umstritten zwischen den Gründungsstaaten**

Divergenz und kleinster Nenner wurden zum Leitmotiv

- ▶ Divergenz schwächte jeden Ansatz von Einheitlichkeit im Rahmen von EURATOM
- ▶ Auch nach außen hin und insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten blieb es bei diesem „geteilten“ Ansatz.
- ▶ Jean Monnet wies seinen niederländischen Assistenten Max Kohnstamm vor der Aushandlung der Einzelheiten der EURATOM-US-Kernkraftverträge an, "nicht zu erklären, wie das EURATOM-Kontrollsystem funktionieren würde" und "den Anschein" einer Gleichwertigkeit zwischen der amerikanischen und der EURATOM-Kontrolle und seiner ausschließlich nichtmilitärischen zivilen Nutzung von spaltbarem Material, zu wahren.

Der Wunsch nach weiterer Beschränkung von EURATOM

- ▶ Monnet wollte den EURATOM Vertrag eher wie die Montanunion/ EGKS zur Überwindung von Konflikten rein um den Bezug von spaltbarem Material und Technologien aufbauen.
- ▶ “To Monnet's great surprise the German government was not interested in the new (EURATOM) Community, while Erhard, already credited with the German Wirtschaftswunder, was openly opposed to it. A meeting with German officials established the basic fact of the coming negotiations, namely that Germany would not swallow EURATOM without a general common market...”
 - Werner Kamppeter: Lessons of European Integration, April 2000

Was blieb?

- ▶ Der problematische Start führte in eine Zukunft bis heute, in der in Europa nie eine wirkliche Atomunion gegründet wurde. Abgesehen von einem gigantischen und anhaltenden Nutzen für die Kernforschung in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu anderen Energieforschungen.
- ▶ Es gab nie eine einheitliche Bewegung zur Förderung eines europäischen politischen Rahmens für die Kernenergie.
- ▶ Der ursprüngliche Gedanke, Über die Gemeinschaft den Zugang zu den Uranerzen als Agentur für die Mitgliedstaaten und ihre Industrie zu organisieren und zu gewährleisten, wurde eigentlich nie gebraucht. Dies war aber ursprünglich eines der wesentlichen Motive für den Vertrag.
- ▶ Der EURATOM-Vertrag blieb ein Vertrag mit beschränkter Haftung.

Ein kurzer Abriss der Beharrlichkeit

- ▶ Es gab immer wieder Reformbemühungen – etwa während der Reformverhandlungen zum Vertrag von Maastricht/Lissabon
- ▶ Mit Maximalforderungen (Beendigung des EURATOM Vertrages oder zumindest einer einfachen Reform in Form der Ergänzung einer „sunset“ Klausel, also zeitlicher Begrenzung der Wirksamkeit
- ▶ Immer gescheitert (s. Gutachten Dörte Fouquet im Detail: 2021 für die österreichische Regierung)

[google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwixt5bp5_iCAxVDNOwKHQzvDL8QFnoECA8QAQ&url=http%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A2do4df98-ac76-44a1-bo58-7a8bo11734da%2FGutachten-Fouquet_Euratom-Vertrag.pdf&usg=AOvVaw3wULpzUbRKLxt32lbo-cwF&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwixt5bp5_iCAxVDNOwKHQzvDL8QFnoECA8QAQ&url=http%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A2do4df98-ac76-44a1-bo58-7a8bo11734da%2FGutachten-Fouquet_Euratom-Vertrag.pdf&usg=AOvVaw3wULpzUbRKLxt32lbo-cwF&opi=89978449)

- ▶ Eine Nachhaltigkeitsdebatte um Nuklear hat nie mit offenem Visier stattgefunden
- ▶ Europa braucht eine grundlegende Reform des EURATOM Vertrages

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

www.die-bbh-gruppe.de
www.bbh-blog.de



BBH_online



die_bbh_gruppe



Die BBH-Gruppe